



Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter/in: Mag. Freydis
Burgstaller-Gradenegger, MBA
Tel.: +43 (316) 877-6609
Fax: +43 (316) 877-6900
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-278644/2020-47

Graz, am 24.11.2022

Ggst.: Entwurf einer Verordnung mit der das Ausmaß der
Neuauspflanzungen geregelt wird; Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

1. Dezember 2022.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an **abteilung10@stmk.gv.at** und verwenden Sie
in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtesgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Franz Grießer
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Gemeindebund Steiermark, Stadionplatz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
2. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
3. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail
4. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
5. Landwirtschaftskammer Steiermark - Weinbauabteilung, Hammerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
6. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8021 Graz, per E-Mail
7. Regionales Weinkomitee Steiermark, Obmann Stefan Potzinger, Obmann Stefan Potzinger, Hammerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail